



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 17. Dezember 2019**

|        |  |     |
|--------|--|-----|
| 20.    | Gewerbe, Industrie   | 271 |
| 20.08. | Schutzgesetzgebung, gewerbliches Bildungswesen, Ladenschluss |     |
| 30.08. | Bewilligungen  |     |
|        | Beschäftigung von Personal in Verkaufsgeschäften             |     |
|        | Bewilligungsfreie Verkaufssonntage im Jahr 2020, Festlegung  |     |

|             |            |  |
|-------------|------------|--|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/> |
|             |            | Website <input checked="" type="checkbox"/>          |

**Ausgangslage**

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist (vgl. Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG). Hohe Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidg. Bettag, Weihnachtstag) sind davon ausgenommen (§ 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG).

Neben den durch die Gemeinden gemeldeten Verkaufssonntagen erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit seit dem 1. Juli 2008 – mit Ausnahme von maximal zwei Bewilligungen jährlich für Auto-, Motorrad- und Fahrradausstellungen – keine Bewilligungen mehr für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften an Sonntagen.

Die Sonntage, an denen die Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen können, sind dem Amt für Wirtschaft und Arbeit jeweils schriftlich mitzuteilen. Falls keine Mitteilung erfolgt, dürfen an Sonntagen keine Arbeitnehmenden in den Verkaufsgeschäften beschäftigt werden. Die gemeldeten Verkaufssonntage werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit auf [www.ai.zh.ch](http://www.ai.zh.ch) aufgeschaltet und laufend aktualisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 24 vom 26. Januar 2016 wurde die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beauftragt, jeweils jährlich im Herbst für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen, damit bei der Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage auf die lokalen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Bis zum Fristablauf vom 30. November 2019 sind für das Jahr 2020 folgende Gesuche eingegangen:

|            | Küde's Töff<br>Total | Debbie's Table | Garage Boss-<br>hardt | Jeans.ch | Denner Satellit<br>Isik |
|------------|----------------------|----------------|-----------------------|----------|-------------------------|
| 23.02.2020 | x                    | x              |                       |          |                         |
| 29.03.2020 |                      |                | x                     |          |                         |
| 26.04.2020 |                      |                |                       | x        |                         |
| 01.05.2020 | x                    |                |                       |          |                         |
| 30.08.2020 |                      | x              |                       |          |                         |
| 27.09.2020 |                      |                | x                     |          |                         |
| 25.10.2020 |                      |                |                       | x        |                         |
| 29.11.2020 |                      |                |                       | x        |                         |
| 06.12.2020 |                      | x              |                       |          | x                       |
| 13.12.2020 |                      |                |                       | x        | x                       |
| 20.12.2020 |                      | x              |                       |          | x                       |
| 27.12.2020 |                      |                |                       |          | x                       |

### Erwägungen

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Gesuche sollten die gewünschten Daten vom 23. Februar, 29. März, 13. Dezember und 20. Dezember 2020 vom Gemeinderat bestätigt werden. Mit diesen Daten können die teils sehr unterschiedlichen Wünsche am besten abgedeckt werden.

Die Öffnungszeiten können vom Gemeinderat bestimmt werden. Es empfiehlt sich aus Rücksicht auf das Personal sowie die Bewilligungspraxis in der Vergangenheit und Gleichbehandlung aller Gesuchstellenden, die Öffnungszeiten an Verkaufssonntagen generell von 10.00 bis 16.00 Uhr festzulegen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für das Jahr 2020 werden der 23. Februar, 29. März, 13. Dezember und 20. Dezember 2020 als bewilligungsfreie Verkaufssonntage bezeichnet.
2. Gesuche von Verkaufsgeschäften, die keine Arbeitnehmenden beschäftigen, können gemäss der gängigen Praxis mindestens vier Wochen vor Anlass schriftlich bei der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beantragt werden.
3. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die bewilligungsfreien Verkaufssonntage im Jahr 2020 mitzuteilen und die lokalen Verkaufsgeschäfte in geeigneter Weise zu informieren.
4. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, jährlich im Herbst jeweils für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat frühzeitig die Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage zu beantragen.

5. Mitteilung an:
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde Fällanden; mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
  - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit; per Extranet
  - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; per E-Mail
  - 20.08.
  - 30.08.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 20. Dezember 2019